

**Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
TRI 1 MID**

52425 Jülich

Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Digitale Sicherheit

Firmenname: _____

ID des Antrags (s. „Arbeitsversion des Antrags“ im Menüpunkt Datenblatt): _____

1. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der im Antragstool als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen werden hiermit versichert. Ferner versichert die Antragstellerin/der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Ihr/ihm ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Zuwendung und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie bekannt.

3. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 / GV.NW.S.136/SGV.NW.74 und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Folgende im Antrag und im weiteren Verfahren anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich:

- Angaben zum Vorhaben
- Angaben zum Unternehmen
- Mitteilungs- und Nachweispflichten der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-Minimis-Verordnung

Ändern sich die subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung, ist dies der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich mitzuteilen.

Ich bestätige, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Das heißt, noch kein Vertrag für die vorgesehene Tätigkeit mit dem Anbieter abgeschlossen wurden und auch nicht vor der Zustellung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen wird.
- ich die in den Förderbedingungen MID–Digitale Sicherheit definierten Voraussetzungen zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.
- die im Antrag und den Anlagen gemachten Angaben, vor allem in Bezug zu den Ziffern 3 und 4 der zum Tag der Antragstellung gültigen Förderbekanntmachung, vollständig und richtig sind.
- das antragstellende Unternehmen die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung beachtet.
- der Sitz des Unternehmens in NRW liegt.
- für die beantragte Maßnahme keine weitere öffentliche Förderung aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden (Ausschluss der Doppelförderung).
- gegen das antragstellende Unternehmen aktuell kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer Landesförderung anhängig ist bzw. in den letzten zwei Jahren kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer früheren Landesförderung eingeleitet wurde.

Ich versichere, dass die Zuwendungen

- a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
- b) die Antragstellerin oder der Antragssteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden können. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden diese Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald diese für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Antragsgenehmigung

- die De-minimis-Erklärung aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen ist. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- die De-minimis-Erklärung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel)

(Geschäftsführer/in, Inhaber/in; Unterschrift
und Name in Druckschrift)

Die „Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Digitale Sicherheit“ muss rechtsverbindlich vom antragstellenden Unternehmen unterschrieben werden.